

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04444**
Datum: 08.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bernhard Bönisch

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU-Ratsfraktion zur rechtzeitigen Einbeziehung betroffener Unternehmen bei städtischen Planungen und Baumaßnahmen.**

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird im Rahmen ihrer Organisationshoheit gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bei allen städtischen Planungen für Baumaßnahmen im Vorfeld die betroffenen Unternehmen vor Ort rechtzeitig informiert und einbezogen werden und eventuelle Problemlagen in Zusammenarbeit mit dem FB Wirtschaftsförderung (oder dessen Nachfolgeorganisation) geklärt werden.

gez.
Bernhard Bönisch

Begründung:

Städtische Bauvorhaben haben in ihrer praktischen Ausführung und Vollendung oftmals auch Auswirkungen auf ortsansässige Unternehmen. Deshalb sollte im Vorfeld aller geplanten Baumaßnahmen abgeklärt werden, ob Unternehmen davon betroffen sind und welche Auswirkungen die geplante Baumaßnahme auf diese haben könnte. Hierzu ist es unseres Erachtens notwendig, die eventuell betroffenen Unternehmen im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen rechtzeitig nach möglichen Unternehmenseinschränkungen abzufragen. Zum Beispiel durch entsprechende Anschreiben oder Begehungen vor Ort. Hierbei ist der FB Wirtschaftsförderung gleichberechtigt einzubeziehen.

Antrag der CDU-Ratsfraktion zur rechtzeitigen Einbeziehung betroffener Unternehmen bei städtischen Planungen und Baumaßnahmen

Vorlagen-Nr.: IV/2004/04444

Stellungnahme zum Antrag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Im Verlaufe der Planung von Verkehrsbaumaßnahmen im Stadtgebiet von Halle werden die vom Vorhaben betroffenen Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Institutionen rechtzeitig mit den planerischen Lösungen und den zu erwartenden Bauabläufen vertraut gemacht.

Bei der Planung von Neubaumaßnahmen erfolgt die Einbeziehung der Betroffenen mit einem Planfeststellungsverfahren, wobei die Anhörung und Erörterung ihrer Belange gesichert ist.

Bei wichtigen Ausbaumaßnahmen an Straßen und Brücken werden die Betroffenen rechtzeitig in den laufenden Planungsprozess – also spätestens im Zuge der Entwurfsplanung – vom beabsichtigten Ausbau im Rahmen der meist mehrstufigen Anliegerbeteiligung auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung einbezogen.

Bei den Bürgerversammlungen und Anliegerberatungen vor Ort werden die Baumaßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur Erhöhung der Öffentlichkeitswirksamkeit werden Infos und Einladungen verstärkt über das Amtsblatt vorgenommen.

Bei kleineren Baumaßnahmen wird versucht, ebenfalls jeden Betroffenen rechtzeitig über das Vorhaben zu informieren und schon in der Bauvorbereitungsphase dessen Belange weitgehend zu berücksichtigen.

Nicht immer ist ganz auszuschließen, dass mit den Informationen auch wirklich jeder Einzelne erreicht wird, weil auch nicht jeder von den Informationsangeboten Gebrauch macht.

Bei allen relevanten Bauvorhaben, von denen Wirtschaftsunternehmen betroffen sind, wird der Fachbereich Wirtschaftsförderung künftig in der Planungsphase noch problembewusster eingebunden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

